

Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
von Diplom-Musiklehrern
am Fachbereich Musik
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 17. Oktober 2002

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 80 Abs. 2 Nr. 3 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 06. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 25 - Musik - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 26. Juni 2002 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung von Diplom-Musiklehrern am Fachbereich Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 24. September 2002, Az.: 1537 Tgb. Nr. 126/02, genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung von Diplom-Musiklehrern am Fachbereich Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 4. November 1992 (StAnz. S. 19), geändert durch Ordnung vom 7. Januar 1999 (StAnz. S. 153) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird bei Nummer 11 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 12 wird angefügt:
„12. Orgelliteraturspiel oder Orgelimprovisation.“
 - b) In Absatz 3 Nr. 1 werden folgende Buchstaben e und f angefügt:
„ e) Orgelliteraturspiel gewählt haben:
Cembalo, Klavier, Gesang, Orgelimprovisation oder ein Melodieinstrument nach Wahl;
f) Orgelimprovisation gewählt haben:
Cembalo, Klavier (auch Jazz-Klavier), Gesang, Orgelliteraturspiel oder ein Melodieinstrument nach Wahl;“
2. In § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b wird der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: „den Vortrag im Fach Orgelliteraturspiel oder Orgelimprovisation in der gesonderten Prüfung gemäß Anlage „Prüfungsanforderungen“ Buchstabe B/a. Ziffer II Nr. 1 Abs. 2:“.
3. Die Anlage „Prüfungsanforderungen“ wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe A „Diplom-Vorprüfung“ Nr. 1 Spiegelstrich 3 erhält folgende Fassung:
„ – eine Etüde
(außer im Hauptfach Gesang, Orgelliteraturspiel, Orgelimprovisation),“
 - b) Buchstabe B/a. „Prüfungsanforderungen im Hauptfach“ Ziffer II Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Absatz 1 werden folgende Spiegelstriche angefügt:

„ – Hauptfach Orgelliteraturspiel:
Prüfung Orgelliteraturspiel
Vortrag in einer öffentlichen Veranstaltung:
- je ein bedeutendes Werk aus:
 - a) dem 17. Jahrhundert,
 - b) dem 18. Jahrhundert,

- c) der Romantik oder dem Impressionismus sowie
d) der Moderne.

Eines dieser Werke kann durch ein Kammermusik-Werk ersetzt werden.

– Hauptfach Orgelimprovisation:

Prüfung Orgelimprovisation:

Prüfungsdauer (60 Minuten):

- Ein Literaturstück (ca. 10 min.), evtl. auch im Ensemblespiel oder Kammermusik,
- Begleitung und Intonation von geistlichen und weltlichen Liedern in stilistisch angepasster Form,
- freie zeitgenössische Improvisation über einen Text, ein Bild oder ein gegebenes Thema,
- Stil- und Form gebundene Improvisationen,

in mindestens 2 verschiedenen Stilen,

z. B. Suite (Barock oder andere Stilistik),

Sonate/ Symphonie,

Partita,

Phantasie (und Fuge),

Präludium und Fuge,

Passacaglia (evtl. Fuge oder andere Kombination),

Chaconne,

Pièce de fantaisie (Charakterstücke),

Variationen und andere Formen in Absprache mit den Dozenten.

Vorbereitungszeiten: für ca. 1/3 der Prüfungszeit eine Woche, für 1/3 der Prüfungszeit drei Tage, 1/3 ad hoc gestellte Aufgaben.“

bb) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Im Hauptfach Orgelliteraturspiel:

Vortrag von 3 orgelstilkundlich charakteristischen Stücken mit anschließendem Kolloquium.

Im Hauptfach Orgelimprovisation:

Vortrag von 2 kürzeren technisch anspruchsvollen Literaturstücken.

In Stilkunde sind charakteristische Stücke der Orgelliteratur vorzustellen, wobei für Improvisation die Analyse in harmonischer, formaler und interpretatorischer Hinsicht im Vordergrund steht, immer im Hinblick auf die improvisatorische Relevanz, z.B. bei Stilkopien.“

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung von Diplom-Musiklehrern am Fachbereich Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den

Der Dekan

des Fachbereichs 25- Musik -

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Blume